

# Einkaufsantrag

Antrag zur Berechnung der maximalen Einkaufssumme

Vertrag Nr.	Firma, PLZ, Ort
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Police Nr.	
<input type="text"/>	

## Ihre Personalien

Name	Vorname	Geburtsdatum
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Strasse, Nr.	PLZ, Ort	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	

## Wichtige Hinweise

Ein freiwilliger Einkauf ist nur möglich, wenn

- a) Ihr Vorsorgereglement dies entsprechend vorsieht und
- b) Sie zum Zeitpunkt des Einkaufs vollständig arbeits- bzw. erwerbsfähig sind.

Für Einkaufssummen besteht ein **dreijähriges Kapitalauszahlungsverbot**, d.h. daraus resultierende Leistungen dürfen während drei Jahren nicht in Form von Kapital bezogen werden. Betroffen davon sind die Altersleistungen, der Vorbezug für Wohneigentum und die Barauszahlung bei Dienstaustritt.

Deshalb ist ein Einkauf in Ihr Altersguthaben in den letzten drei Jahren vor Ihrer Pensionierung (ordentlich oder vorzeitig) nicht mehr möglich, wenn reglementarisch nur Kapitalleistungen vorgesehen sind, oder Sie die Altersleistung in Kapitalform beziehen wollen.

**Eine Einzahlung darf erst dann erfolgen, wenn wir Ihnen gestützt auf Ihre Angaben die entsprechende Berechnung zugestellt haben.** Bitte beachten Sie dazu auch die steuerlichen Hinweise auf Seite 2.

## Benötigte Informationen

Ihre persönliche Situation kann die Einkaufssumme beeinflussen. Damit die maximale Einkaufssumme in Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen berechnet werden kann, bitten

wir Sie, uns die folgenden Informationen zur Verfügung zu stellen. **Erläuterungen** zu den einzelnen Rubriken finden Sie auf **Seite 2**.

### 1 Vorbezüge für Wohneigentum aus der beruflichen Vorsorge

Haben Sie Vorbezüge für Wohneigentum getätigt und diese noch nicht zurückbezahlt?  Ja  Nein

### 2 Angaben zu Freizügigkeitspolicen und Freizügigkeitskonti

Haben Sie Guthaben auf Freizügigkeitspolicen und/oder Freizügigkeitskonti?  Ja  Nein

Wenn ja, benötigen wir nähere Angaben:

Freizügigkeitseinrichtung	Betrag	per
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

### 3 Angaben über eine selbständige Erwerbstätigkeit

Sind Sie selbständig erwerbend oder waren Sie dies jemals?  Ja  Nein

Wenn ja, benötigen wir nähere Angaben über allfällige Guthaben in der Säule 3a.

Einrichtung	Betrag	per
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

### 4 Zuzug aus dem Ausland

Sind Sie in den letzten 5 Jahren aus dem Ausland zugezogen und waren vorher noch nie in einer schweizerischen Vorsorgeeinrichtung (2. Säule) versichert?  Ja  Nein

Wenn ja, Datum des Zuzugs

## Erläuterungen zu den vorstehenden Rubriken

- 1 Haben Sie Vorbezüge für Wohneigentum getätigt, so dürfen Sie freiwillige Einkäufe erst dann vornehmen, wenn Sie die Vorbezüge zurückbezahlt haben. Erreichen Sie die ordentliche Pensionierung in weniger als drei Jahren, gilt diese Einschränkung nicht.  
Massgebend sind alle noch nicht zurückbezahlten Vorbezüge aus der 2. Säule unabhängig davon, ob Sie diese bei uns oder bei anderen Vorsorgeeinrichtungen getätigt haben. Vorbezüge aus der Säule 3a (private Vorsorge) sind nicht betroffen.
- 2 Guthaben auf Einrichtungen der 2. Säule (Freizügigkeitspolice und Freizügigkeitskonti) müssen an die Einkaufssumme angerechnet werden. Melden Sie uns den Betrag per aktuellem Datum oder per Einbaudatum. Die Beträge können Sie bei Bedarf bei der jeweiligen Freizügigkeitseinrichtung anfragen.
- 3 Falls Sie eine selbständige Erwerbstätigkeit ausüben oder ausgeübt haben, sind die Guthaben aus der Säule 3a anzurechnen, soweit sie einen vom Gesetzgeber vorgegebenen Freibetrag übersteigen.  
Melden Sie uns den Betrag per aktuellem Datum oder per Einbaudatum. Die Beträge können Sie bei Bedarf bei der jeweiligen Einrichtung anfragen.
- 4 Falls Sie Zuzüger aus dem Ausland sind und das erste Mal in einer schweizerischen Vorsorgeeinrichtung (2. Säule) versichert sind, ist die Einkaufssumme in den ersten fünf Jahren seit dem Zuzug auf 20% des gemäss den reglementarischen Bestimmungen versicherten Jahreslohnes begrenzt.

## Steuerliche Hinweise und Vorgehensweise

Bezüglich der steuerlichen Abzugsfähigkeit können wir keine Verantwortung übernehmen. Es ist wichtig, dass Sie den **Antrag** zur Ermittlung Ihrer maximalen Einkaufssumme **bis Anfang November** einreichen. Gestützt darauf berechnen wir die maximale Einkaufssumme und teilen Ihnen den Betrag mit. Damit eine Einkaufssumme im Laufjahr steuerwirksam wird,

muss diese spätestens am 31. Dezember des Jahres bei uns eintreffen. Der Einbau einer geleisteten Einkaufssumme in Ihr persönliches Altersguthaben erfolgt jeweils auf den dem Einzahlungsdatum folgenden 1. Januar (**Einbaudatum**). Einkaufszahlungen welche die maximale Einkaufssumme übersteigen, werden zinslos zurückerstattet.

## Bestätigung

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Ihre Angaben vollständig und wahrheitsgetreu sind und Sie zur Zeit vollständig arbeits- bzw. erwerbsfähig sind.

Ort, Datum

Unterschrift der versicherten Person